

Checkliste

Wichtige Maße für sichere Treppen

(im Einfamilienhaus)

Nutzbare Laufbreite

Mindestens 80 cm in Deutschland, Schweiz und Österreich.

Durchgangshöhe

Mindestens 200 cm.

Geländerhöhe

Mindestens 90 cm.

Relinggeländer

Öffnungen in Umwehrungen, Brüstungen und Geländern: Öffnungen bzw. Abstände von Bauteilen in Umwehrungen, Brüstungen und Geländern dürfen in einer Richtung nicht breiter als 12 cm sein. (Die DIN 18065 und einige Landesbauordnungen haben diesbezüglich keine Anforderungen).

Stufenhöhe (Steigung)

Mindestens 14 cm und maximal 20 cm.

Stufentiefe (Auftritt)

Mindestens 23 cm und maximal 37 cm.

Bequeme Treppen

Schrittmaßformel: $2 \times s + a = 59$ bis 65 cm

Beispiel: $2 \times 18 + 27 = 63$ cm

Unterschneidung

Stufen mit einem Auftritt von weniger als 26 cm müssen mindestens 3 cm unterschritten sein.

Handlaufstärke (Maße laut DIN 18 065)

Die zu umgreifende Fläche muss mindestens 25 mm und darf maximal 60 mm breit sein.

Wandabstand Handlauf

Mindestens 5 cm



Das Original

www.treppen-abc.com
Augen auf beim Treppenkauf